

07.12.2016

Kleine Anfrage 5423

des Abgeordneten Torsten Sommer PIRATEN

Gab es in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie konstruierte Fälle zur Frühverrentung nach Maßgabe der europäischen Montanunionsverträge?

Die Montanunion, die eigentlich Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) hieß, und ein Vorläufer von EG und EU war, diente dem Abbau von Handelshemmnissen. Insbesondere sollte der Handel der Mitgliedstaaten durch Wegfall von Zöllen erleichtert werden.

Spätestens mit dem Hereinbrechen der Stahlkrise am Ende der 1950er und Beginn der 1960er Jahre musste europaweit, aber insbesondere auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein „sozialverträglicher Abbau“ von Arbeitsplätzen einhergehen, um dem Wettbewerb aus dem asiatischen, im Speziellen dem japanischen und koreanischen Markt standhalten zu können. Dieses fand auch seinen Niederschlag in einer Änderung der Montanunionverträge, die einen solchen Abbau vorsah.

Im Zuge dessen hat man sich dann auf Seiten der Arbeitgeberschaft, oft in Absprache mit den Gewerkschaften und Betriebsräten, auf unterschiedliche Arten des „sozialverträglichen Abbaus“ geeinigt, wobei jede Maßnahme genehmigungspflichtig war.

In Bezug auf diese Absprachen kommen nunmehr Stimmen auf, die es auch schon in der Vergangenheit gab, die berichten, dass nicht nur genehmigte Unternehmen von dieser Möglichkeit des „sozialverträglichen Abbaus der eigenen Mitarbeiterschaft Gebrauch gemacht haben, sondern diese auch fremde Mitarbeiter „mitabbauten“. Diese Fälle werden als sog. „konstruierte Fälle“ im Sinne des Montanunionvertrages angesehen.

Als Beispiel wurde hier die HKM Duisburg genannt. Diese hatte eine Genehmigung zum Abbau von 451 eigenen Mitarbeitern bis zum Jahr 1995. Angeblich konnte diese Anzahl von Personen aus der eigenen Mitarbeiterschaft nicht abgebaut werden, schon gar nicht in dem ursprünglich genehmigten Zeitrahmen.

Aufgrund der geschilderten Vorgänge könnte sich nunmehr der Verdacht erhärten, dass die betroffenen Arbeitnehmer nur der „Papierform“ nach von Düsseldorf nach Mülheim gewechselt sind, um dann zu HKM Duisburg transferiert und von dort wiederum in die Frühverrentung

Datum des Originals: 07.12.2016/Ausgegeben: 08.12.2016

gegangen sind. Auch soll es direkte Übergänge von Düsseldorf bzw. Mülheim an HKM Duisburg gegeben haben.

Hintergrund wäre somit eine nur bei HKM Duisburg vorhandene Genehmigung nach den Montanunionsverträgen, die wiederum aber gar nicht, wie geschildert, genug abzubauen Personal zur Verfügung hatten.

Die genannten Vorgänge sollen geschehen sein, trotz der strengen Kontrolle und somit der Einbeziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, des Landesarbeitsamtes und der lokalen betroffenen Arbeitsämter.

Zur Folge soll das für die betroffenen Mitarbeiter gehabt haben, dass es jetzt zwischen den einzelnen Mitarbeitergruppen zu unterschiedlichen Rentenansprüchen gekommen sein soll. Auch die letzten betroffenen Frühverrentungen sind nunmehr in den Regelrentenbezug übergegangen, so dass erst jetzt der ganze Schaden überdeutlich wird.

Des Weiteren könnte bei Bewahrheitung der Vorwürfe nicht nur persönlicher Schaden, sondern auch Sozialbetrug begangen worden sein.

Zum Schluss bleibt anzumerken, dass trotz direkter Anfragen an die betroffenen Unternehmen bisher keine Reaktion erfolgte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die oben genannten Vorgänge bekannt?
2. Wie gedenkt die Landesregierung zur Aufklärung der genannten Vorgänge beizutragen?
3. Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, wie gedenkt die Landesregierung die entstandenen persönlichen Schäden auszugleichen?
4. Strebt die Landesregierung bei Richtigerweisung des Sachverhalts rechtliche Verfahren an?
5. Wie bewertet die Landesregierung die politische Verantwortung, vor allem dahingehend, dass das Land über das Landesarbeitsamt direkt an den Vorgängen beteiligt war?

Torsten Sommer